

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

5.4.1923 (No. 79)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung
Nr. 953
und 954
Festschriftort
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Rezeptionspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für April 6000 M. - Einzelnummer 200 M. - Anzeigenpreis: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. ...

* Drei neue Momente.

Im allgemeinen hat auch diesmal die Osterpause auf die Entwicklung der großen Politik hemmend eingewirkt. Ganz besonders gilt das für England, wo sich die meisten Minister für 14 Tage in Erholungsurlaub begeben haben.

Zunächst ist bemerkenswert, daß noch kurz vor den Osterfeiertagen Poincaré in einer offiziellen Rede erklärt hat, Deutschland könne seine Vorschläge nicht nur Frankreich selbst, sondern auch der Gesamtheit der Alliierten unterbreiten. Diese Erklärung schließt eine Wandlung in den Auffassungen Poincarés in sich.

Für eine Beilegung des Konfliktes zwischen Frankreich und Deutschland bietet die neueste Erklärung Poincarés zweifellos eine Art formellen Entgegenkommens. Wie denn überhaupt immer klarer wird, daß Frankreich selbst darauf brennt, diesen Konflikt zu beendigen und in leidlich guter Form aus dem Ruhrabenteuer wieder herauszukommen.

Daß Poincaré faktisch noch nicht verhandlungsfähig ist, bewies am besten der übrige Teil der eben erwähnten Rede, in welcher er betonte, daß Frankreich das Ruhrgebiet nur Zug um Zug, nach Maßgabe der Zahlungen Deutschlands räumen werde, und daß zum mindesten Essen von Frankreich solange besetzt gehalten werden solle, bis Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt hat.

Das zweite, beachtenswerte Moment, das während der letzten Woche bekannt geworden ist, besteht darin, daß man in England mit dem durch Krankheit notwendig gewordenen Rücktritt des Premierministers Bonar Law rechnen kann. Als sein Nachfolger soll, wie es heißt, der Schatzkanzler Baldwin von der regierenden Mehrheit präsentiert werden, und zwar mit der

Begründung, daß Baldwin wohl am ehesten geeignet sei, die Politik Bonar Law's, also die Politik des Abwartens, fortzusetzen. Die Reden, die Baldwin in der letzten Zeit gehalten hat, waren so, daß man vom deutschen Standpunkt an sich nichts gegen sie einwenden konnte.

Als drittes Moment verbuchen wir die heurthigende Tatsache, daß Lord Cecil bei den Propagandareden, die er jetzt in Nordamerika für die Sache des Völkerbundes hält, für eine Entmilitarisierung des Rheins unter internationaler Kontrolle eintritt.

Nach den Erfahrungen, die man mit Frankreich in den letzten fünf Jahrhunderten gemacht hat, sollte man ein für alle Mal auf derartige Experimente verzichten. Frankreich wird etwaige Wmachungen über eine derartige Entmilitarisierung immer so beeinflussen, oder späterhin so auslegen, daß ihm eine unmittelbare Beherrschung des entmilitarisierten Gebietes ohne weiteres möglich wird.

Im ganzen läßt sich sagen, daß die Situation Frankreichs in den letzten Wochen außenpolitisch schwieriger geworden ist. Und das Essener Blutbad, mit dem die französische „Kulturnation“ ihren Namen von neuem schmälerte, wird sicherlich nicht dazu beitragen, diese Situation zu erleichtern.

Aber eines wird nicht ausbleiben: die Sympathien, die Frankreich früher besaß, und die seit einigen Jahren immer mehr und mehr abdröckeln, werden durch die Essener Bluttat einen neuen Stoß erhalten. Stimmungsgemäß bedeutet diese rucklose Gewalttat sicherlich keinen Vorteil für das Prestige Frankreichs.

Reitpfeife und Bajonett bleiben vergeblich, wenn Du Dir Deiner Pflicht bewußt bist!
Denk daran und geh weiter zum Deutschen Volksoffer!

Politische Neuigkeiten.
Die deutsche Protestnote.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris wurde beauftragt, der französischen Regierung wegen des Vorfalles in Essen folgende Note zu überreichen:

Die Besonnenheit und Geduld, mit der die Bevölkerung des Ruhrgebietes lange Wochen hindurch alle Arten von Gewalttaten der Eindringlinge ertragen hat, haben es nicht verhindert, daß französische Soldaten an dieser Bevölkerung jetzt ein Verbrechen verübt haben, das alle bisherigen Untaten in den Schatten stellt.

Im einzelnen wurde über den Verlauf der Ereignisse von den deutschen Behörden folgendes festgestellt: Am 31. März morgens gegen 7 Uhr besetzten franz. Militärabteilungen ohne vorherige Ankündigung in den Kruppwerken die beiden Hallen der Last- u. Personentransportwagen. Während die Besetzung der Halle der Lastkraftwagen alsbald aufgehoben wurde, verblieb in der mitten in der Fabrik gelegenen Halle der Personentransportwagen ein Kommando von einem Offizier und elf Mann, das die Halle besetzt halten wollte, bis eine Kommission französischer Offiziere die brauchbaren Fahrzeuge ausgehakt und beschlagnahmt haben würde.

Nach dem ersten Schuß lief die Menge auseinander, wurde aber auf der Flucht noch weiter beschossen. Die französischen Soldaten haben dann die Kruppischen Werke verlassen, ohne daß auch nur einem von ihnen ein Haar gekrümmt worden wäre. Vergeblich wird von französischer Seite versucht, diesen Tatbestand zu fälschen und so über das schwere Verschulden der Besatzungsgruppen einen Schleier zu werfen. Sofort nach dem Vorfalle hat die Sabas-Agentur Meldungen zu verbreiten gewußt, wonach die Arbeiter das französische Kommando mit Revolvern bedroht, mit Steinen beworfen und mit heißen Dämpfen angegriffen hätten.

daß die französischen Soldaten es nun auch fertig bringen, durch Kuppellose Beschickung der wechseln und friedlichen Menge zahlreichere Menschenleben zu vernichten.

Die deutsche Regierung erhebt feierlichen Protest gegen die trübselige Bluttat. Sie fordert für die Opfer und ihre Angehörigen volle Genugtuung und verlangt, daß die zur Bemängelung der französischen Schuld verhafteten Personen sofort in Freiheit gesetzt werden.

Die Note ist zugleich auch den übrigen Hauptmächten des Völkerbundes zur Kenntnis gebracht worden.

Um die Rheinübergänge.

Das wahre Gesicht der Aufraktion.

Der Pariser Korrespondent der „Frl. Ztg.“ meldet folgenden:

„Der Poincaré hat in seiner letzten Erklärung vor der Kammer die Versicherung erneuert, daß Frankreich nur um wirtschaftliche Ziele willen in das Ruhrgebiet einmarchiert sei, und die Behauptung, die französische Regierung sei von imperialistischen Absichten oder Hintergedanken geleitet, als eine böswillige Verleumdung bezeichnet. Neben Herrn Poincaré gibt es jedoch in Frankreich noch andere sehr einflussreiche Persönlichkeiten, die in diesem Punkte anderer Meinung sind und unbestimmt um die Erklärungen des Ministerpräsidenten daraus nicht im geringsten ein Fehl machen. Zu ihnen gehört u. a. der oberste Chef der französischen Armee, Marschall Foch, der jetzt in der „Revue de France“ durch die Feder eines bekannten Journalisten seine und der Militärpartei Auffassung über den Zweck der Aufraktion verklärt.

Es wird da zunächst ausgeführt, daß der Friedensvertrag mit der Reparationsfrage das Problem der militärischen Sicherheit Frankreichs nicht gelöst habe und daß die aus der Besetzung des Ruhrgebiets entstandene deutsch-französische Krise als die vielleicht letzte Gelegenheit, das Problem zum Vorteil Frankreichs zu regeln, unter keinen Umständen ungenutzt bleiben dürfe. Frankreich könne sich mit der Entwaflnung Deutschlands — gleichgültig, ob diese endlich durchgeführt sei oder nicht — nicht zufriedengeben, denn die Schwäche Deutschlands bedeute noch nicht die Stärke Frankreichs. Eine militärische Sicherung, auf so schwacher Basis fundiert, wäre illusorisch. Für Frankreich und Belgien gebe es nur eine einzige Garantie gegen einen deutschen Angriff und dies sei der dauernde Besitz der Rheinübergänge.

Der Rhein könne mit einer verhältnismäßig geringen Truppenmacht gehalten werden, unter der Voraussetzung, daß das Rheinland „entpreußt“ werde, d. h. daß den Beamten, die nichts weiter seien als preussische Agenten, jede Möglichkeit genommen werde, die Bevölkerung gegen Frankreich aufzuheben. Falls es zu einem neuen Krieg kommen sollte, werde diejenige Partei siegreich sein, die zuerst im Besitze der Rheinübergänge sei. Um des Sieges sicher zu sein, dürfe Frankreich — dies sei ein Gebot der elementarsten Vernunft — die Rheinübergänge nicht mehr aus der Hand geben.

Das ist — so fährt der Artikel fort — der formale Standpunkt des Marschalls; hier liegen die militärisch-technischen Grundtatsachen des Problems, und diese müssen in ihrer Gesamtheit ein Kriterium der französischen Politik sein. Sache der Staatsmänner und der Diplomaten sei es, die politischen Konsequenzen zu ziehen und eine entsprechende Lösung zu finden. Eine solche sei keineswegs unmöglich; man könne z. B. an eine Neutralisierung des Rheinlandes denken, die durch eine französisch-belgische Armee, vielleicht unter der Kontrolle eines internationalen Organs, garantiert werden müßte.

Gehört auch der Marschall Foch zu den „böswilligen Verleumdern“ der friedlichen Politik des Herrn Poincaré und wird dieser den Rat haben, den obersten Chef der französischen Armee zu desavouieren? Wohl kaum; denn in Wahrheit hat Herr Poincaré längst vor diesen Forderungen der Militärpartei kapituliert und seine öffentlichen Erklärungen sind nichts als Spiegelschereien mit dem Zweck, der öffentlichen Meinung Frankreichs und des Auslandes Sand in die Augen zu streuen.

Polnische Drangsalierung der deutschen Presse.

Die polnische Regierung setzt die Drangsalierung der letzten Reste der deutschen Presse in den verlockten Gebieten mit unermüdetem Eifer fort. In den letzten Tagen vor Ostern fanden vor der Strafkammer des Bromberger Landgerichts der frühere Hauptredakteur der „Deutschen Rundschau“ in Bromberg Contag und der jetzige Schriftleiter des Blattes Kruse unter der Anklage, Staatsverrat begangen zu haben, die inkriminierten Artikel liegen bereits anderthalb Jahre zurück und behandeln die damalige Lage der Deutschen in Polen und führten Klage über die Mißgriffe untergeordneter Verwaltungsorgane gegenüber der deutschen Bevölkerung. Während die Staatsanwaltschaft zahlreiche Belastungszeugen aufgebieten hatte, wurde die Ladung von Entlastungszeugen abgelehnt. Als daraufhin der Verteidiger sein Amt niederlegte und die Angeklagten um Vertagung der Verhandlung bis zur Neubestellung eines Verteidigers baten, wurde ihnen diese Bitte abgeschlagen. Das Gericht schenkte der Erklärung der Angeklagten, daß ihnen eine Verächtlichmachung des Staates ferngelegen habe, und daß ihre Kritik an tatsächlichen Mißständen die erlaubte Grenze nicht überschritten habe, keinen Glauben und ging über den Antrag des Staatsanwaltes, der gegen Contag 4 Monate Gefängnis, gegen Kruse nur eine Geldstrafe beantragt hatte, erheblich hinaus. Das Urteil lautet auf anderthalb Jahre Gefängnis für Contag, auf neun Monate Gefängnis für Kruse. Contag wurde, obwohl er nachweisbar seit längerer Zeit krank ist, sofort verhaftet.

Kurze Nachrichten.

* Die Deutschvölkische „Freiheits“partei auch in Sachsen verboten. Auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik hat das sächsische Staatsministerium des Innern die deutschvölkische Freiheitspartei mit allen Zweigvereinen und Organisationen einschließlich der Jugendvereine „Vort Wartenberg“ für das sächsische Staatsgebiet verboten und aufgelöst. Das Vermögen der verbotenen Vereinigungen wird gemäß § 18 dieses Gesetzes zugunsten des Reiches beschlagnahmt.

* Der Reichsindex im März wieder gestiegen. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beträgt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats März 2854 (1913 gleich 1) gegen 2643 im Februar. Die Ziffer zeigt eine Erhöhung um 8 Prozent. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten ist um 19,1 Prozent auf 2627 gestiegen. Die Ernährungskosten haben sich gegenüber Februar um 4,1 Proz. auf da 2315fache, die Bekleidungskosten um 3,8 auf das 4323fache der Vorkriegszeit erhöht.

Die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung

ist bekanntlich auf Mittwoch, den 11. April 1923, vormittags 8 Uhr, festgesetzt. Sie verhandelt über folgende Punkte:

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

- 1. den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes betr., samt einschlägigen Gesuchen, Berichterstatter Freudenberg; 2. den Entwurf eines Gesetzes über die dritte Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Oktober 1922 zum Wohnungsabgabegesetz betr., Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 3. den Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen, 4. den Antrag des Staatsministeriums, die dritte Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz hier die Erhöhung der Mittel für Wohnungsförderung betr., Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 5. den Antrag des Staatsministeriums, die Gewährung von Staatszuschüssen an die Handwerkskammern auf die Beiträge für das Jahr 1923 betr., Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe.

II. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen: a) der Abg. Rod und Gen., die Tätigkeit des verbotenen Verbands der Nationalsozialisten in Baden betr., b) der Abg. Rösch und Gen., tätliche Ausschreitungen in Steinen, Amt Lörzach im Gefolge einer nationalen Versammlung betr.

Aus der Begründung für die Grund- und Gewerbesteuer.

In der Regierungsvorlage ist weiter ausgeführt:

Wirkung der Bestimmung.

Gegen den § 13 Absatz 3 sind sehr bald Bedenken geltend gemacht worden. Bereits unterm 6. Mai 1922 hat sich der badische Städteverband in einer Eingabe an den badischen Landtag gewandt und die Aufhebung dieser Bestimmung mit der Begründung beantragt, daß die Befreiung der Steuer am Durchschnittsertrag das Steuerergebnis stark beeinträchtigt. Die hier ausgesprochene Befürchtung ist nicht grundlos. Es besteht tatsächlich die Möglichkeit, daß die Obergrenze von 20 v. H. des Ertrags in zahlreichen Fällen sehr bald erreicht ist; denn es wird sich vielfach bei den Erträgen der Jahre 1921, 1920, 1919 — je nach dem Geschäftsjahr auch 1918 und 1917 — die für die Ertragsberechnung in Frage kommen, noch um Erträge handeln, die bei der in diesen Jahren geringeren Geldbewertung noch mehr oder minder in Goldmark berechnet und deswegen verhältnismäßig nieder sind, während das Betriebsvermögen, nach dem die Steuer bemessen wird, hauptsächlich in Papiermark besteht. Es werden also sehr ungleiche Größen miteinander in Beziehung gebracht; die Spannung zwischen den beiden Werten ist infolge der fortschreitenden Geldbewertung sehr groß. Eine Rundfrage bei den Finanzämtern bestätigt diese Befürchtung. Es kann jetzt noch nicht festgestellt werden, welche tatsächlichen Ausfälle sich hier ergeben werden. Es muß vielmehr das Veranlagungsergebnis abgewartet werden, die Steuerbescheide müssen gestellt und die Anträge nach § 13 Absatz 3 verabschiedet sein. Gleichwohl kann man schon jetzt aus den vorläufigen Verhandlungen der Ämter mit Steuerpflichtigen, aus den bei den Ämtern eingekommenen Anträgen sowie aus den Probeberechnungen ein ungefähres Bild gewinnen, welchen Einfluß der § 13 Absatz 3 auf das Steuerergebnis, mit ziemlicher Sicherheit haben wird.

Daraus ergibt sich, daß der § 13 wohl nicht wirksam werden wird für kleine und mittlere Betriebe und zwar einmal, weil diese schon durch die Anrechnung des Grundvermögens entlastet sind, ferner, weil der Ertrag hier fast ausschließlich aus Arbeitsentgelt besteht, dieses aber überall höher ist als das Fünftel der Staats-, Gemeinde- und Kreissteuern. Es werden nur größere Betriebe in die Lage kommen, die Befreiung zu beanspruchen. Dabei kommt es darauf an, ob die allgemeine Geschäftslage günstig oder ungünstig war, ob viel oder wenig verdient worden ist, die Erträge also hoch oder niedriger waren.

Je höher die Steuer und je geringer der Ertrag ist, desto schärfer wirkt sich die Schutzbestimmung aus; ist außerdem ein niedriger Ertrag noch in einem besonderen Mißverhältnis zu einem hohen Betriebsvermögen, so wird der Steueranfall um so größer. Da viele Städte mit den Steuern auf die Gewerbebetriebe sehr hoch gegangen sind oder doch zu gehen beabsichtigen (30 v. H. und mehr von 100 v. H. Steuerwert), wird es sich um namhafte Steuerbeträge handeln, deren Ausfall zu befürchten ist. Um die Ausfälle zu beden, werden häufig die Steuererträge erhöht werden müssen. Davon werden dann alle übrigen Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen betroffen, während diejenigen Unternehmen, welche die Schutzbestimmung in Anspruch nehmen, in dem betreffenden Jahr von den Steuererhöhungen vollständig verschont bleiben. Diese Folge wird um so ungerechter empfunden werden, wenn es sich um leistungsfähige Unternehmen handelt, die eine Steuerbegrenzung nur verlangen, weil ihnen das Gesetz den Anspruch darauf gibt, während sie nach ihren Geschäftsergebnissen darauf verzichten könnten. Nach den Erhebungen der Ämter werden solche Fälle nicht selten sein. Die drohenden Steueranfälle sind in Städten mit starkem Finanzbedarf und hohen Steuern über alles Erwarten groß. Pforsheim rechnet schätzungsweise mit einem Gewerbesteueranfall von 75 Millionen Mark; auch für Mannheim wird ein großer Ausfall eintreten.

Daß sich § 13 Absatz 3 in dieser Weise auswirken werde, war nicht anzunehmen. Die Wirkung geht, wie der Städteverband richtig annimmt, tatsächlich über das hinaus, was der Gesetzgeber gemollt hat; Abhilfe ist hier unbedingt nötig.

Änderung der Bestimmung.

Eine völlige Aufhebung der Schutzbestimmung, ohne etwas Ähnliches an ihre Stelle zu setzen, geht nicht an, da bei dem Fehlen anderer bezwecklicher Einnahmequellen sonst insbesondere bei den Gemeinden die Gefahr besteht, daß die Gewerbesteuer noch weiter gesteigert und überspannt wird. Einer

Aberspannung vorzubeugen, ist aber aus den erwähnten Gründen ebenso wichtig, wie die Sorge um ausreichende Deckung für die öffentlichen Ausgaben in Land und Gemeinden. Bei der Befreiung des einen Teils darf das andere nicht vernachlässigt werden. Es ist aber auch nicht möglich, durch eine Veranlagung nach Wert und Ertrag zu helfen: Für die Veranlagung für die beiden Rechnungsjahre 1921 und 1922 muß es bei der derzeitigen Werdebewertung bleiben, da es nicht angeht, die ganze Veranlagung für diese beiden Jahre wieder umzustößen. Auch für das Rechnungsjahr 1923 ist eine Ertragsteuer technisch noch nicht möglich, da es noch an der gesetzlichen Grundlage für eine Ertragsteuer fehlt und diese mit allen Vollzugsvorschriften usw. so rasch nicht geschaffen werden kann. Man muß sich daher für diese drei Jahre darauf beschränken, dem § 13 einen Inhalt zu geben der einigermaßen den Interessen der Steuerpflichtigen gerecht wird, ohne diejenigen der Steuerpflichtigen zu vernachlässigen.

a) Da es sich insbesondere um das Mißverhältnis zwischen dem hauptsächlich nach Papiermark festgestellten Steuerwert und der Papiermarksteuer hieraus einerseits und den in verschiedenwertiger Gold- und Papiermark berechneten Erträgen andererseits handelt, so könnte man daran denken, die Goldmarkerträge auf Papiermark zu bringen. Dies ist jedoch unmöglich, da es an einem brauchbaren Umrechnungsfaktor fehlt. Weder Indexziffern, noch Devisen- oder Goldpreise eignen sich dafür; in einer schematischen unterschiedslosen Umrechnung für alle in Betracht kommenden Unternehmen läge überdies eine große Willkür.

b) Man hat daher erwogen, sich beim Vergleich zwischen Steuer und Ertrag auf den Ertrag eines Geschäftsjahres zu beschränken und die Berücksichtigung der Durchschnitts der letzten drei Jahre aufzugeben. Damit werden zweiwichtig einige Hauptmängel der jetzigen Bestimmung beseitigt. Eine Änderung ausschließlich in dieser Richtung hat jedoch insbesondere den Nachteil, daß sie den Steueranfall nicht selten von Zufälligkeiten abhängig macht, die unter Umständen dann auch ein Pflichtiger beanspruchen kann, der in den letzten zwei Geschäftsjahren hohe Erträge erzielt, im fraglichen Jahr aber mit geringem Ertrag oder gar mit Verlust gearbeitet hat. Der Erfahrungsanspruch kann in diesem Fall größer werden als bei Wertschätzung des Durchschnitts, der den für die Ertragsrechnung maßgebenden Ertrag erhöht.

c) Die Aufhebung der durchschnittlichen Ertragsberechnung allein genügt daher nicht. Sie muß zum Ausgleich verbunden werden mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Obergrenze. Für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 wird sich eine solche Erhöhung rechtfertigen, weil infolge der Geldbewertung die aus dem Betriebsvermögen nach dem Stand vom 31. Dezember 1920 und 1921 veranlagte Steuer zu einem großen Teil erst Ende 1922, teilweise erst Anfang 1923 mit einer sehr viel schlechteren Mark bezahlt wird. Und für das Rechnungsjahr 1923 kann sich der Unternehmer durch entsprechende Preisgestaltung für seine Waren oder Dienstleistungen auf die höhere Steuer von vornherein einstellen. Denn die Tatsache wird niemand bestreiten können, daß die Steuer von dem Unternehmer selbst fast nie getragen, sondern abgewälzt wird. Bei fortwährender Geldbewertung kann bei der ohnehin gleichzeitig weitergehenden Erhöhung der Warenpreise die Gewerbesteuer ohne Schwierigkeit mit eingerechnet werden; es ist unbestritten, daß bei der derzeitigen Wirtschaftslage sogar die Steuern vom Einkommen und Vermögen auf die Waren abgewälzt werden. Erst wenn die Inlandspreise sich den Weltmarktpreisen nähern, sie erreichen oder gar übersteigen und erst recht, wenn eine Stabilisierung der Währung erfolgt, wird diese leichte Überwälzung aufhören. Betrachtet man die Frage der Belastung des Gewerbes von diesem Gesichtspunkt, so wird der Gewerbesteuer, auch wenn sie ziffernmäßig höher wird, ein guter Teil ihrer Schärfe für den Unternehmer genommen. Wenn die Steuer gleichwohl mäßig gehalten werden muß, so sind es nicht zuletzt Rücksichten auf den Verbraucher und den Teil der Gewerbebetriebe, der die Steuer nicht so leicht abwälzen kann.

d) Für die Erhöhung der Obergrenze wäre es sehr erwünscht, wenn man sie nach der Größe des Ertrags stufte, sie bei geringen und mittleren Erträgen nach wie vor auf 20 v. H. festsetze und eine höhere Belastung nur für Unternehmen mit hohen Erträgen einführen würde. Eine solche Regelung ist jedoch nicht möglich. Man müßte nämlich dann den Ertrag noch in Beziehung bringen zum Betriebskapital, da oft mit wenig Betriebskapital viel und mit viel wenig verdient wird. Für eine richtige Relation zwischen Betriebskapital und Ertrag und für eine entsprechende Staffelung der Obergrenze fehlt aber jede Unterlage und jede Erfahrung; es würde auch die praktische Anwendung der Vorschrift sehr erschwert werden. Ganz abgesehen davon würde man in gewissem Umfang den Fehler der Veranlagung von Papiermarkerträgen mit Goldmarkwerten wieder in die Vorschriften hereinbringen, den man auf der anderen Seite ausmerzt. Aus diesem letzteren Grunde insbesondere muß es auch, so verlockend es wäre, unterbleiben — ausgehend von der Erwägung, daß Unternehmen, die sich höher als 10 v. H. verzinsen, die Schutzbestimmung leichter entbehren können —, den Anspruch auf Steuernachlaß auf Betriebe zu beschränken, bei denen der dreijährige Durchschnitt oder der Ertrag des letzten Jahres geringer ist als 10 v. H. des tatsächlichen (nicht progressierten) Betriebsvermögens. — Von preussischen Städten ist bekannt, daß sie durch die Gewerbesteuer sehr große Anteile vom Ertrag wegnehmen (Erfen 60 v. H., Berlin 38 v. H.).

Am übrigen wird es dem Bedürfnis genügen, daß es Pflichtigen, die bei der vorgeschlagenen Regelung unentgeltlich durch Gewerbesteuer belastet werden, unbenommen bleibt, nach § 13 Abs. 1 aus Billigkeitsgründen einen über die Ermäßigung nach § 13 Abs. 3 hinausgehenden Steuernachlaß nachzusuchen, wenn sie glauben, daß dies in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen hinreichend begründet ist. Auf den Weg eines weiteren Nachlasses aus Billigkeitsgründen müssen insbesondere diejenigen Unternehmen verwiesen werden, deren Geschäftserträge nach der Art ihres Geschäftszweiges oder z. B. wegen großer Schuldverpflichtungen in fremder Währung usw. sehr mäßig sind oder die besonders stark durch hohe Gewerbesteuern belastet werden.

Badische Übersicht.

Mannheim.

Die Franzosen im alten Benzwerk.

Wie der Berliner Vertreter der Motorenwerke Mannheim A. G. vom. Vorm. seiner Firma nach Mannheim meldet, beständige jopohi die Interalliierte Kommission wie die deutsche Friedensmarinekommission, daß sie mit den Motorenwerten Mannheim nichts mehr zu tun hätten. Es sei von beiden Kommissionen schon längst festgestellt und auch anerkannt, daß in den Betrieben der Motorenwerke kein Kriegsmaterial hergestellt werde. Die Befehlshaber, daß die Motorenwerke noch

Kriegsmaterial, im Besonderen U-Bootmotoren fabrizieren, sei daher unhaltbar. Wie weiter mitgeteilt wird, haben sich die Franzosen sehr eingehend mit den großen Schiffschiffsmotoren befaßt. Sie haben sogar den zweiten Osterfeiertag dazu benutzt, und haben sich in der Fabrik mit Abmessungen, herumhantieren mit den Schraubenschlüsseln usw. beschäftigt. Aber alle Liebesmühe der französischen Radikale war vergebens, die Maschine war nicht zum Anlaufen zu bewegen. Schließlich wurde eine photographische Aufnahme gemacht.

Die französischen Radikale mühten sich jedoch, daß in der Fabrik kein Kriegsmaterial hergestellt werde. Auf die Frage, warum dann die Franzosen noch länger in Mannheim bleiben und nicht gehen, wurde erwidert, daß dies vielleicht schon in einigen Tagen der Fall sein könnte.

Französische Kultur in Offenburg.

Aus Offenburg wird mitgeteilt: In dem von den Franzosen besetzten Dienstgebäude des Bezirksamts Offenburg sieht es überaus abgegraben von der ungläublichen Unordnung und dem Schmutz, die hier zu finden sind, werden Aktien entwendet, Türen und Fensterrahmen zertrümmert, Schränke aufgerissen und alles wie durchwühlt. Die französische Soldateska scheint sich hier nach wie mitten im Kriege zu fühlen.

Der Landstraßenverkehr in der Pfalz.

Die Stilllegung des schneemäßigen Personen- und Güterverkehrs in der Pfalz nähert sich dem Ende der vierten Woche und immer noch ist die Wiederaufnahme des Gesamtverkehrs noch nicht abzusehen. Infolgedessen nimmt der Verkehr durch Eisenbahn-Ertrag auf den pfälzischen Landstraßen immer größere Formen an. Die Hauptstraßen, z. B. die Strecken Domburg-Kaiserslautern-Ludwigsbühl, Zweibrücken-Landau-Geisblausheim, Neustadt-Landau, Pirmasens-Waldfrischbach-Kaiserslautern, ferner die vom Saargebiet einmündenden Straßen sind mit Fuhrwerken überfüllt. So viele Kraftwagen aller Art, Postautos, Lastfahrzeuge mit stochernden Ladungen, Motorräder, gewöhnliche Fahrräder, Landfuhrwerke, ausgereifte, aber neu in Dienst gestellte Postkutschen mit Pferdebespannung usw. haben unsere Landstraßen noch nie gesehen. Kraftfahrzeuge mit mehreren Anhängern sind keine Seltenheit, vielfach sind auch Motorräder oder Autos zu sehen, die an Straßenfahrern oder defekte Kraftfahrzeuge mitziehen; auch Tandems mit doppelter Besetzung tauchen auf. Auf den Wegen sind alle verfügbaren Plätze vollständig ausgenutzt; auf den zu befördernden Gütern thronen noch Fahrgäste; die Ladungen sind oft so hoch, daß das ganze Schwamm und in Kurven bedenklich sich zur Seite neigt. Frauen erheben beherzt diese transportablen Berge, die rasch in Wolken und Staub verschwinden. Neben den Beschädigungen der Straßenbeden, die tiefe Räder und Einfenkungen aufweisen, ist die Staubplage das größte Mißgeschick. In der Kraftwagen den Staub in die Lufte, und besonders vor den oft rüchloslos laufenden Personenkraftwagen muß der Fußgänger schleunigst bei Seite springen. Gegen die Staubentwicklung haben verschiedene Gemeinden der Verkehrsmitelpunkte Maßnahmen ergriffen, die aber dem Uebel wenig bekommen konnten: so werden verschiedentlich jede Stunde die Straßen begossen.

Fahrplanänderungen.

Am Donnerstag, den 5. April, wird eine gute Frühverbindung von Billingen und Ortenberg über Hausach-Freudenstadt nach Karlsruhe hergestellt. Billingen ab 3,54 vorm., Hausach ab 5,27 vorm. (Zug 1400 mit geändertem Fahrplan), Hausach ab 5,36 vorm. (Zug 254) mit Anschluß von Ortenberg (ab 4,42 vorm., Zug 1414), Hochdorf an 7,50 vorm. ab 8,28 vorm. (Zug 910) mit Halt auf allen Stationen, ausgenommen Haltepunkte, Forstheim an 10,11, ab 10,33, Schnellzug D 18, Karlsruhe an 11,10 vorm. Außerdem wird in umgekehrter Richtung eine gute Abendverbindung eingerichtet: Karlsruhe ab 4,08 nachm. (Zug 1223) Forstheim an 5,28 nachm. ab 5,35, Zug 827, der bis Nagold nur in Calw und ab Nagold auf allen Stationen hält, Hochdorf an 7,21 nachm. Weiter mit dem neu verkehrenden Zug 269, Hochdorf ab 7,38 Hausach an 9,36 nachm., ab 9,44 nachm. (mit dem ab Ortenberg früher verkehrenden Zug 1438) Billingen an 11,26 nachm. In Hausach besteht Anschluß auf den später gelegten Zug 4507, Hausach ab 9,40 nachm., Ortenberg an 10,24 nachm. In Ortenberg ist Anschluß mit Kraftwagen nach Niederhohheim und ab da mit Zug 880 nach Lahe-Stadt vorhanden. Zug 880 Niederhohheim ab 11,10 nachm., Lahe-Stadt an 11,31 nachm., Zug 1438 verkehrt Ortenberg ab 8,40 nachm., Hausach an 9,28 nachm., Zug 1442, Ortenberg ab 7,47 nachm., Hausach an 8,39 und Zug 265 Eutingen ab 5,02 nachm., Hausach an 7,59 nachm., fallen aus. Ab Donaueschingen besteht Werktags Anschluß auf den Zug 910 nach Forstheim-Karlsruhe über Billingen-Schwenningen-Rottweil, Donaueschingen ab 4,30 vorm., Billingen ab 4,54 vorm., ab 5,32 (Zug 2) Rottweil an 6,37 vorm. Der Spätzug 27, Rottweil ab 11,06 nachm., Schwenningen an 11,44 nachm., wird bis Billingen durchgeführt, an 12,03 vorm. Dagegen fällt der Frühzug 1, Schwenningen ab 4,38 vorm., Billingen an 4,57 vorm. aus. Auf den

Badische Heimat.

Von Hermann Erig Wuffe, Freiburg i. B.

Ewig jung ist die Heimat und ewig reich. Ihr schenkerdorn sticht allen. In der Zeit, da sich alle äußeren Werte so oft wandeln, ist der Besitz der Heimat stetig als ein Ruhepunkt in der Flucht der Erscheinungen. Was sinnfällig ist, muß man in ihr schauen lernen und auch was im Verborgenen ruht. Dann kommt die Erkenntnis: der Güter Kostbarstes ist ererbtes, ererbtes Heimatgut, das bodenständig wurzelt, wächst und Aste breitet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Im Wissen um dieses Gut liegt die gesunde, geistige Kraft des Volkes. Sie aber muß in vielen noch gewahrt werden. Es ist ja in Zeiten tiefer Erniedrigung immer ein bewußteres Schauen des Einzelnen über den Mutterboden gegangen, in Zeiten, da man voll bitterer Sorge sein mußte, die heimatischen Gefilde von Feindeshorden überbrannt zu sehen. In unserer harrenden Bängnis stehen alle Kostbarkeiten, alle Schönheiten des Heimatlandes vor uns und ein Gelbdeis steigt wohl manchem wie ein Gebet aus dem Herzen: Die Heimat schützen, die Heimat pflegen zu wollen immer und immer, auch zu Zeiten, da der Landmann ruhig den Acker pflügen kann im Gedanken an eine friedvolle, gesegnete Ernte, da der Bürger ohne sorgenvolles Sinnen in seinen Werkstätten und Arbeitsräumen schaffen kann mit sicherer Aussicht auf das liebe tägliche Brot. Alle, ob arm, ob reich, ob hoch, ob nieder, eint die Heimatliebe: denn sie wirkt in Allen. Den meisten Menschen fehlt jedoch die fruchtbare Betätigung dieser Liebe, die einschläft, wenn an sie keine Ansprüche gestellt werden. Nur aus der Bewegung wächst die Kraft, drum muß die Heimatbewegung alle erschaffen, klare Schau muß da sein übers Land, selbsttätiges Forschen, Arbeitswille an den Aufgaben, welche Schutz und Pflege der Heimat stellen.

Es ist nicht nötig, den Heimatgedanken plötzlich zu verbreiten die neubewußten Land. Meistens genügt ein stilles Fürsinnigen und schon beginnt das Aufmerken. In vielen Gemeinden ist unbewußtes Warten auf das Freiwerden des Landes, der in unserer notvollen Zeit mehr und mehr aufsteigt: Heimat, du bist mein, um dich kämpf ich.

Wohl dem, der die Heimat sein nennen kann, doch nur der liebt sie wahrhaft, der sie kennt. So ergeht an jene der Ruf, welche den Drang in sich fühlen, unentwegt mitzuhelfen, zu hängen, zu pflegen das Wertvolle, Schöne und Eigenartige im Land, damit die Erkenntnis der Heimat auch über die fernstehenden stark und stolz kommt. Führertum brauchen wir in jedem Gau, ja in jedem Ort. Kein Schwäbendes Schwärmen, kein Verzen mit Schlagwörtern führt zum Ziel, sondern

wäntenbergischen Ereden fallen. ferner aus: Zug 923, Nagold ab 6,09 nachm., Eutingen an 6,35 nachm., Zug 837, Calw ab 10,07 nachm., Nagold an 10,16 nachm., Zug 912, Eutingen ab 9,40 vorm., Nagold an 10,10 vorm., ferner fällt Zug 912 ab 10. Mai auch zwischen Nagold und Calw aus.

Das Nachrichtenamt der Stadt Freiburg

glaubt gegen die „Karlsruher Zeitung“ und die Presseabteilung der badischen Regierung vom Leder ziehen zu können, weil die „Karlsruher Zeitung“ in ihrem Wochenrückblick vom 21. März 1923 auch von dem bekannten Kompetenzkonflikt beim Freiburger Fürstentum wegen eines Wagens Reis Notiz genommen hat. Die Entgegnung des Freiburger Nachrichtenamts bewegt sich auf einem Niveau, das bei einer amtlichen Nachrichtenstelle mehr als befremdlich wirkt. Die Forderung der Sachlichkeit, die man doch wohl in erster Linie an Auslassungen eines amtlichen Nachrichtenbüros stellen kann, erfüllt diese Entgegnung jedenfalls in keiner Hinsicht. Das Nachrichtenamt der Stadt Freiburg hätte, wenn es auch nur einigermaßen seinen Aufgaben entsprechend orientiert wäre, seinen Augenblick darüber im Zweifel sein dürfen, gegen welche Stelle es seine Entgegnung richten mußte. Denn schließlich sollte es auch dem Freiburger Nachrichtenamt nicht unbekannt sein, daß für nichtamtliche Auslassungen in der „Karlsruher Zeitung“ die Redaktion des Blattes verantwortlich ist, aber nicht die Presseabteilung, gegen die das Stadt Nachrichtenamt Freiburg einen besonderen Angriff zu richten beabsichtigt. Die fragliche Notiz rührt weder von der „Karlsruher Zeitung“ noch von der Presseabteilung her, sondern stammt aus der (übrigens in der „Karlsruher Zeitung“ zitierten) Freiburger „Vollstunde“. Wenn sich aber das Freiburger Nachrichtenamt über die Stadtmarke der Notiz: „Lebensmittelfürsorge der Freiburger Stadtbürger“ aufregt, so ist das nicht als merkwürdig, nachdem die Freiburger „Vollstunde“ unter dieser und ähnlichen ironischen Überschriften ohne jeden Protest des Freiburger Nachrichtenamts durch die ganze Presse gegangen war.

Im übrigen ist der durchaus treffenden Antwort, die die „Vollstunde“ dem Freiburger Stadt Nachrichtenamt erteilt hat, nichts hinzuzufügen.

Die Teuerung in Baden im Monat März.

Die vom Statistischen Landesamt berechnete Landesindexziffer beträgt nach dem Stand vom 21. März 260 467, d. h. die Teuerung der Lebenshaltungskosten ist auf das 260,47fache gegenüber dem Frieden gestiegen. Gegenüber dem letzten Stichtag (17. März) ist eine Zunahme der Indexziffer um 1211 Punkte, d. h. 0,5 Prozent, festzustellen.

Der Preisrückgang macht sich hauptsächlich bei den Auslandswaren bemerkbar. Der Aufwand für die reinen Ernährungsstoffe hat sich dadurch zwar vermindert, wird aber durch die weiter im Preise gestiegenen Kosten der allgemeinen Lebenshaltung für Heizung, Beleuchtung und Wohnung wieder ausgeglichen.

Die Prüfung im Hufbeschlagnahmeamt

findet am Samstag, 28. April, vormittags 8 Uhr, in der Oufbeschlagnahmeamt in Karlsruhe statt. Die Anmeldungen sind schriftlich beim Bürgermeister des Wohnorts einzureichen. Bezugsfähige haben die Prüflinge den Geburtschein und den Nachweis über eine mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk; der Nachweis muß vom Bürgermeisteramt bezuget sein. Dieses legt die eingegangenen Gesuche alsbald dem Ministerium des Innern vor, das über die Zulassung des Bewerbers zur Prüfung endgültig entscheidet.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 5. April. Auf den Türmen der katholischen Kirche St. Ludwig in Ludwigsbühl, auf denen seit einiger Zeit militärische Beobachtungsposten der Franzosen postiert sind, wurden nunmehr auch Schminkeposten aufgestellt. Ausgewiesene wurden weiter die der Reichsbahnleitung Ludwigsbühl unterstellten Beamten: Regierungsrate Buchta, Hofbach, Dobmaier, die Oberinspektoren Hammel, Heib, Metzler, die Eisenbahningenieur Stabler, Hochganga, Wirtheim, die technischen Obersekretäre Friedrich und der technische Sekretär Unger, alle mit Familien mit Frist von vier Tagen.

DZ. Vom Rastbach. Der Rastbach fließt in herrlichstem Schmutz der Baumblüte. Kirschen, Pfäfen- und Nirschebäume sind überreich mit Blüten behangen. Wenn die Blüte weiterhin gutes Wetter hat, dürfte der Ertrag diesmal ein sehr guter werden. — Auch aus anderen Gegenden des badischen Oberlandes, aus dem Breisgau und dem Markgräflerland kommen gleichfalls Berichte über die gerade in den Osterfeiertagen eingetretene Blüte der Obstbäume, die mit ihren weißen, lilafarbenen und roten Blüten die Landschaft in herrlichstem Frühjahrschmuck kleidet.

DZ. Schluchsee, 5. April. Im Jahre 1914 war das vielen Schwarzwaldwanderern bestbekannte Gasthaus zum Auerhahn in Aha unweit des Schluchsees ein Opfer der Flammen geworden. Die mit dem Auerhahn zu erwartende weitere Belebung des Ausflügerverkehrs hat jetzt dazu geführt, daß das Gasthaus, wenn auch nicht im früheren Umfang, wieder aufgebaut werden soll. Die Vorarbeiten sind bereits fertiggestellt. Seit dem Eintritt besserer Witterung wird auch an der Fertigstellung der Bahn St. Gallen-Lützel eifrig gearbeitet.

DZ. Vom Feldberg, 3. April. Während im Tal und auf den Höhen sich Alt und Jung die Feiertage über des herrlichsten Frühlingwitters freute, wurde im Feldberggebiet eifrig dem Winterport nachgegangen. So wurde am Vormittag des ersten Osterfeiertages das „Internationale Osterspungrennen“ abgehalten. An der neu errichteten Sprungbahn am Waldenweger Bad hatten sich gegen 50 Springer aus dem Markgräflerland, aus dem Riesengebirge und Thüringen, aus dem Aargau und aus Nordwegen eingefunden. Das Gelände wimmelte von Schaulustigen, die mit regem Interesse den Sprüngen folgten. Die Schneeverhältnisse waren denkbar günstige. Das anfangs etwas unsichere Wetter brachte bei herrlichem Sonnenschein alle Vorbedingungen für einen glänzenden Verlauf der sportlichen Veranstaltung. Im Speiseaal des Feldberger Hofes begrüßte nachmittags der Vorsitzende des S. C. S. Herr Klein, die von weither herbeigeilten Skifahrer mit einem Hinweis auf die Osterfeiertage und auf die Preisverteilung bekannt, aus der wir folgendes mitteilen. Altersklasse: 1. Perse, Freiburg, 2. Langendorf-Freiburg, 3. Gauri-Freiburg, 1. Klasse: 1. Sepp Allgeier-Freiburg, 2. Thoresen-Nordwegen, 3. Wöngnaes-Nordwegen, 4. Duh-Grinstal (Thüringen), 5. Richter-Freiburg, 2. Klasse: 1. Burger-Oberhofen (Allgäu), 2. Saffner-Freiburg, 3. Clausmann (Otto)-Freiburg. — Für den schönsten Sprung hat Schneider-Freiburg den Ehrenpreis der Skijunkie Feldberg erhalten. Den meisten gestandenen Sprung mit 47 Meter erzielte der Nordweger Thoresen, Sepp Allgeier-Freiburg erhielt für den besten Sprung und die beste Gesamtnote mit 2,18 den hierfür vorgesehenen Preis und außerdem den Ehrenpreis für den besten Schwarzwälder Springer.

DZ. Schopfheim, 5. April. Die Schaufabrik in Fahrnan läßt nur noch drei Tage in der Woche arbeiten. Die Papierfabrik in Hüfen hat die Arbeit in den letzten Wochen erheblich eingeschränkt und kündigt weitere Einschränkungen an. Die Windfabrik in Schopfheim wird gleichfalls zwei Ruhetage in der Woche einfügen, so daß für die Arbeiterschaft sich recht schwierige Verhältnisse ergeben werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Karlsruhe im Jahre 1922.

(Mitgeteilt vom städt. Statistischen Amt).

Im Jahre 1922 ist die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe um 2060 Personen gewachsen. Damit ist der Bevölkerungsverlust von rund 300 Personen, der im Jahre 1921 eingetreten war, mehr als ausgeglichen. Sieht man von den Kriegsjahren ab, so war nur das Jahr 1913 dem Steigen der Einwohnerzahl günstiger; damals erhöhte sie sich (ohne Verstärkung der Garnison und ohne Eingemeindung) um 4200 Personen, in den vorhergehenden Friedensjahren jedoch erreichte die jährliche Zunahme meist nicht mal 2000 Personen. Das Anwachsen im Jahre 1922 ist vor allem den „Wanderungen“ zu verdanken, die einen Gewinn von rund 2100 Personen brachten; er ist das Ergebnis einer Wanderungsbewegung, die über 19 000 Personen nach Karlsruhe und fast 16 900 nach Karlsruhe verführte. Also fast 36 000 Personen, 26 Prozent der Einwohnerzahl, befanden sich im Vertriebsjahre in Wanderbewegung. In den drei anderen Jahren nach dem Kriege wie in den letzten Friedensjahren war die Masse der Wandernden wesentlich größer.

Studaturen und berühmte Gemälde. Alle Bauernschänke, Truben, Betten, Stuben reden von der schlichten Einfachheit, von ehezeitigen, volkstümlichen Gestaltungen; Schilfer träumen von ehemaligen Festen in weiten Sälen, wo sich rototzgerlich und heiter die Linien biegen. Aus Wappen, Briefen, Siegeln, Lebensbriefen und Urkunden strömt der Duft „rittelicher“ und „herrschafflicher“ Zeiläufe. Die Gestalten der Häuser und Türme von Dorf und Stadt werden gezeichnet; die Maler, Dichter und Musiker der Vergangenheit und Gegenwart werden gewürdigt.

In den letzten Jahren haben sich besonders diese Jahreshefte Badische Heimat zu reichen interessanten Heimatbüchern gestaltet. Auf das prächtig zusammengestellte Baarheft (1921) folgte das nicht minder kostbare des Kraichgau (1922) und nun sollte das geplante Markgräflerheft (1923) zur Ausführung kommen. Die Manuskripte bekannter Gelehrter, Künstler und Forscher liegen schon druckfertig da. Ein ungeachteter Reichtum wird aus dem alten Markgräflerland im Rheinwinkel geschöpft. Alemannischer Geist waltet. Hermann Butte, markig und erdverwachsen wie eine Eiche, der gegenwärtige, — Hebel, der innige, sinnige, der vergangene Dichter sind Söhne dieses Landes, auch die Maler Hans Adolf Bähler, Hermann Laur, und manch einer noch, der aus der Masse um Haupteslänge herausragt. Sie alle haben teil am kommenden Heimatbuch.

Aber diesem kommen nicht ein großes Fragezeichen im Wege: die Papierverwertung, die Pressen. Unser Heimatdrucken ist am Ende. Nur ein Zusammenstreben Aller kann ein weiteres Erscheinen ermöglichen. Man hat ja bald nicht mehr den Mut von Spenden zu reden und doch ist's nötig, daß dieses Wort genannt wird bei unseren Bestrebungen um der Heimat willen. Zehntausend Mitglieder fast zählt der Landesverein, eine geringe Zahl für eine Gemeinschaft die allen nahe ist. Aufklären und werben ist nötig. Dies geschieht aber am nachhaltigsten durch Schriften, die jedem greifbares Gut in die Hand geben. Drum ist es doppelt traurig, sich plötzlich vor der Tatsache zu sehen: es geht nicht mehr weiter, weil uns die Mittel fehlen, hohe, gemeinnützige Ideale zu verwirklichen. Spenden könnten helfen. Das Markgräflerland wartet auf sein Heimatbuch. Viele seiner Bewohner haben schon mit hilfsbereiter Hand gegeben, auch aus anderen Gauen kommen Gaben. Hesse wer irgend kann. Die kleinste Gabe hilft mit am Aufbau unseres Heimatwertes und damit an der Gesundung unseres Franken Vaterlandes die nur von innen heraus geschehen kann. Freude bietet die Erkenntnis der heimatischen Güter, und wer freudig ist, kann segensreich arbeiten und zufrieden feiern. Alles gemeinsame treue Handeln schenkt auch Erfüllung dem Einzelnen.

schlichte Gespräche auf Wanderungen etwa, einfach gestaltete Porträts, namentlich aus dem Land, warmer Anteil an Glück und Wohlstand der Gemeinden und immer wieder die Lösung: Eret und haltet, was ihr habt: Gut, Sitte und Brauch: bleibt aber nicht dabei stehen, sondern haut weiter, pflegt weiter und freut euch daran. Führer vom Mund zu Mund erstehen schon allerorten. Baden, Württemberg und Bayern, Sachsen, Franken und Hessen, Westfalenland und die Mark, kurz, alle deutschen Gaue hüten ihre Güter u. zeigen sie. Die Heimatbewegung dringt segensreich durch. Es bilden sich Heimatvereine wie in Baden der Landesverein Badische Heimat. Die stärksten Stützen dieser Bewegung sind die Schriften, die in regelmäßigen Reihen erscheinen und die Heimatbücher. Sie sind die bleibenden Einflüsse im Werke dieses Schaffens. Sie müssen lebendig geschrieben sein, vom Geiste der Heimat, vom Erleben des Heimatforschers durchpulst. Sie müssen die schlichte Sprache des Volkes reden, schone, klare Mutterprache, auch heimatische Mundart zuweilen. Sie müssen Auge und Sinn öffnen für die Landschaft, damit ihr Eindruck sich befestige und unversehrt bleibe, also selbst der Besitz werde. Die Schriften sollen reden von Siedlungen aus der Vorzeit, von den Siedlern, ihren Geräten, ihrer Kunst. Sie sollen aufbauen bis zur heutigen Zeit; zur Christnacht erziehen, zum selbstverantwortlichen Tun und Handeln im Sinne der Heimat, zum zielbewußten Weiterstreben. Das Erleben an ihrem Urquell spannt Brücken über die Gegensätze der Klassen und Parteien. Freilich muß strenge Forschung allem Ründen vorausgehen: denn das Weltwissen ist nicht nur für sich, sondern auch für alle Zukunft. Der Landesverein Badische Heimat, der sich einsetzt für Heimatchutz und Denkmalspflege, für die Erhaltung von Sitte und Brauch, für die Entfaltung von Kunst und Schönheit allerorten, gibt drum der wissenschaftlichen Forschung und der volkstümlichen Heimatpflege Raum. Die Zeitschrift „Mein Heimatland“ findet in vielen Zeiten das seine Lied des Jugendlandes, des Stammlandes, wie ein liebes Volkslied. Das Volk wächst darin auf, das Badenervolk, seine Eigenart über die Scholle tragend. Sagen und Schürren spannen ihre Netze um geheimnisvoll furchtsamen Seelen und frisch aufwachsenden Gemütern. Dichter kommen zu Wort, Söhne der Heimat, und die Maler zeigen ihre Kunst; auch die Musiker sollen Kunstgüter ein willig Ohr finden. Diese zweimanteligen Hefte tragen vom ganzen Land Wissenswertes zusammen. Einmal im Jahre erscheint ein Heimatbuch in dem mehr die wissenschaftliche Forschung zutage kommt und da soll jedesmal nur eine bestimmte Gegend im Land erschöpft werden. In den Aufsätzen erheben die Kunst- und Märkte: Kirchen ragen mit gotischen und romanischen Türmen, Barockaltäre prunfelt,

Am wenigsten schließt die Bevölkerung im Jahre 1913. Damals umfaßte Ju- und Wegzug 57 000 Personen, gleich 41 Proz. der Einwohner. Wenn sich seit 1920 immer weniger Einwohner auf „Wanderung“ begaben, so liegt die Ursache vor allem in den Schwierigkeiten, die sich jetzt auch dem Einzelgehenden bei Beschaffung einer Wohnung entgegenstellen und die Freizügigkeit für viele illusorisch machen. Denn die Einzelgehenden sind es ja, die den Hauptanteil der „Wandernden“ ausmachen. Von den zugewanderten 19 000 lebten nur 2700 in Familien und von den 16 300 Abgewanderten knapp 1900. In erster Linie ist es die Berufsgruppe „Arbeiter“, die am häufigsten unter den Wandernden vertreten ist, sodann folgen Dienstboten, Studenten, unselbständige Kaufleute usw. — Der Bestand an Haushaltungen wuchs durch die Wanderungsbewegung um 331; 627 zogen fort und 958 zu. Gegenüber den Vorjahren muß man diesen Zuwachs angesichts der Wohnungsnot als erheblich bezeichnen; das Jahr 1921 brachte nur einen Gewinn von 42 Haushaltungen. Nicht so günstig schneidet das Jahr 1922 mit der „natürlichen“ Bevölkerungsbewegung ab. Der Überschuss der Geburten über die Sterbefälle, der rund 900 Personen groß ist, ist nicht nur erheblich kleiner als in den beiden Vorjahren; er bleibt auch hinter dem Überschuss der Friedensjahre zurück, der seit 1908 zwar langsam abnahm, aber im Jahre 1918 immerhin noch um 100 Personen größer war als im Jahre 1922.

„Wanderungen“ und „natürliche“ Bevölkerungsbewegung hatten zum Ergebnis, daß Ende 1922 die Stadt Karlsruhe fast 141 000 Einwohner zählte. In den Monaten Januar und Februar des laufenden Jahres hat sie sich auf ungefähr gleicher Höhe gehalten; der Regel entsprechend brachte der Januar Wanderungsgewinn und der Februar entgegen der Regel Wanderungsverlust. Auffallend für beide Monate ist, daß in ihnen der Geburtenüberschuss gering war, viel geringer als jemals in einem der bisher beobachteten Parallelmonate der Friedenszeit.

Der 25jährige Jubiläum als Verleger und Geschäftsführer des „Volksfreund“ konnte dieser Tage Herr Stadtrat Eugen Geß begehren. Herr Geß kann damit auf ein an Arbeit und Erfolge reiches Zeitalter zurückblicken. Dem Karlsruher Stadtrat gehört er seit 15 Jahren an. Er ist Mitglied der Kreisversammlung und war Abgeordneter des ersten badischen Landtages nach der Revolution.

Frühlingskonzert der Typographia. Den Reigen der Frühlingskonzerte eröffnet am kommenden Samstag, 7. April, der Gesangsverein Typographia mit einem ausgeprägten Volksliederabend. Als Solisten sind gewonnen: Herr Opernsänger Dr. G. Bucherpfennig (Bass) und ein Kammermusik-Quartett vom Bad. Landestheater (Herren R. Heinz, G. Reim, R. Koch und J. Keilbert).

Schulgeld an den Höheren Lehranstalten. Auf Grund der Verordnung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 20. März 1923 wird das Schulgeld für das erste Drittel des Schuljahres 1923/24 für sämtliche Klassen der hiesigen Realanstalten und Höheren Mädchenschulen auf 5000 M. festgesetzt. Für Reichskinder wird das Schulgeld im Einzelfall durch das Unterrichtsministerium festgesetzt werden.

Werkmeisterbezirksverein. Im großen Saale der alten Brauerei Kammerer hielt am Dienstagabend der Werkmeisterbezirksverein eine Monatsversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Herr Kaufmann, machte vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitteilung, daß wieder fünf Mitglieder des Vereins auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Verbands zurückblicken dürfen und brachte denselben die Glückwünsche des Vereins dar. Im weiteren gedachte der Vorsitzende des Hinscheidens der beiden Mitglieder Schmale und Eberhwein und erhob sich die Anwesenden zum ehrenden Gedächtnis von ihren Söhnen. Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß die Sterbefälle des Verbandes wesentlich ausgebaut werden solle. Für eine der nächsten Versammlungen soll Herr Prof. Dr. Holzmann für einen Vortrag gewonnen werden. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Reibesehung der Geschäftsstelle und wird nun nach harten Kämpfen Herr Fürstberg mit der Leitung der hiesigen Geschäftsstelle betraut werden. Nunmehr verbreitete sich der Leiter der Geschäftsstelle Mannheim, Herr Groß, über die Tarifverhandlungen in Mannheim wegen der Märzulage, um dann in einem sehr interessanten Referat die derzeitige Lage unter besonderer Berücksichtigung der Reibesehung zu besprechen. Die Ausführungen des Herrn Groß fanden beifällige Aufnahme. Nachdem noch der Vorsitzende die Mitteilung gemacht hatte, daß mit der Reibesehung die Mittelverammlung der Ruchhufkrankenkasse verbunden wird, schloß derselbe die anregend verlaufene Versammlung.

Verschiedenes.

Katerland-Reviathan fahrbereit.
Das größte Schiff der Welt ist noch immer der ehemals deutsche Dampfer „Katerland“, der bei Kriegsausbruch in New York liegen blieb und so 1917 den Amerikanern in die Hände fiel, die ihn als Armeetransportdampfer benutzten, nachdem sie die schöne Inneneinrichtung herausgenommen hatten. In vollkommen verschmutztem und verwahrlohtem Zustande wurde das Schiff nach dem Krieg an dem Armeepier im Hudsonfluß festgelegt und blieb dort drei Jahre liegen. Die Wiedereinrichtung in einen Passagierdampfer schien zu kostspielig, zumal Teile der entfernten Inneneinrichtung unauflösbar verschwunden waren. Die Maten nahmen Besitz vom Schiff und zernagten die edlen Holztafelungen, sie nahmen schließlich so überhand, daß die Wachen überhaupt nicht mehr unter Deck gingen. Das Riesenschiff in seinem ungeheuren Ausmaße von 58 000 Tonnen noch immer ein weithin sichtbares Wahrzeichen des New Yorker Hafens, sank immer tiefer in den Flußschlamm ein und schien schon ganz verloren, als sich endlich eine Reederei fand, die den Dampfer dem Shipping board abkaufte. Die Wiedereinrichtungskosten des Mammutschiffes, dessen deutscher Reibauferzeit weniger als 1 1/2 Millionen Pfund Sterling gekostet hatte, erfordert jetzt einen weiteren Aufwand von 2 Millionen Pfund Sterling. Wie aus Amerika gemeldet wird, ist der in „Reviathan“ umgetaufte Dampfer „Katerland“ jetzt abfertig und wird schon in den nächsten Tagen seine erste Passagierreise von New York nach Europa beginnen. Vielleicht wird er dann auch wieder einen deutschen Hafen anlaufen.

Staatsanzeiger. Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereich des Staatsministeriums.
Ernannt:
Ministerialrat Franz Josef Wittmann zum Präsidenten des Rechnungshofes.

Badisches Landestheater.
Freitag, 6. April. 7—n. 10 Uhr. Sp. I. Abt. 5000 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401—1500 u. 2001—2200
Robert und Bertram

Entelung von Gelände für die Durchführung der Zepelinstraße in Heidelberg betr.
Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 21. März 1923 Nr. 5106 auf Grund des § 31 des Enteignungsgesetzes beschlossen, daß die Eigentümer der Grundstücke Lfg. Nr. 13 586, 13 588, 13 609, 13 612, 13 622 und 13 623 verpflichtet seien, die zum Ausbau der Zepelinstraße erforderlichen Grundstücke nach Maßgabe der Pläne des Städtischen Vermessungsamts Heidelberg vom 4. August 1922 gegen angemessene Entschädigung an die Stadtgemeinde Heidelberg abzutreten.
Heidelberg, den 4. April 1923.
Badisches Bezirksamt.

Die Befetzung des Kreisbezirks Emmendingen II betr.
Der Kreisbezirk II (Kenzingen) des Amtsbezirks Emmendingen, bestehend aus den Gemeinden Reichheim, Bombach, Wraggingen, Heddingen, Herbolzheim Kenzingen, Niederhausen, Nordweil, Oberhausen, Riegel, Lufschelben, Wagenstadt und Weisweil mit dem Wohnsitz in Kenzingen, ist auf 1. Mai 1923 neu zu besetzen. Eine spätere Fassung des Besatzes ist nicht ausgeschlossen.
Bewerberungen sind bis zum 30. April 1923 beim Bezirksamt schriftlich einzureichen. Hierbei sind anzugeben: Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung. Beizufügen sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift: Geburtszeugnis, das Zeugnis über bestandene Prüfung, ein polizeiliches Leumundzeugnis, Zeugnisse über die Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung, sowie ein bezirksärztliches Zeugnis darüber, daß der Bewerber die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Gesundheit und körperliche Mäßigkeit besitzt.
Emmendingen, den 28. März 1923.
Badisches Bezirksamt.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Haltingen-Weil
G. G. m. b. G.

Am Sonntag, den 29. April 1923, nachmittags 2 Uhr findet im Saal vom Hirschen in Haltingen die ordentliche Hauptversammlung statt.
B. 358

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes mit Vorlage der Bilanz-Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die vorgenommene Geschäfts- und Kassenprüfung.
3. Antrag des Aufsichtsrates auf Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Beschlußfassung über die Verwendung der Erträge.
5. Neuwahl der Vorstandsmitglieder.
6. Neuwahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern.
7. Abänderung der §§ 3, 4, 9 und 47 der Satzungen.
8. Behandlung etwaiger Anträge. (Solche müssen bis Montag, den 23. April 1923 beim Vorstand eingereicht sein.)

Mitgliederstand betrug am 1. Januar 1923: 689 Mitglieder mit 1279 Geschäftsanteilen; eingetretten sind 73 Mitglieder mit 281 Geschäftsanteilen. Mit Schluß des Jahres schieden aus:
a) durch Kündigung 15 Mitgl. mit 33 Geschäftsanteilen
b) durch Tod 7 Mitglieder mit 17 Geschäftsanteilen,
c) durch Übertragung 7 Mitglieder mit 11 Geschäftsanteilen.
Zusammen 29 Mitglieder mit 61 Geschäftsanteilen. Das Jahr 1923 beginnt mit 733 Mitglieder mit 1499 Geschäftsanteilen.
Die Postsumme betrug am 1. Januar 1923 257 000 Mark und hat sich mit 42 800 M. auf 299 800 M. erhöht.
Die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung liegt vom 15. April bis 22. April auf dem Geschäftszimmer in Reopoldshöhe offen.
Der Aufsichtsrat.
Vorstand: Otto Kraft.

Rheinische Hypothekbank, Mannheim.
Bilanz auf 31. Dezember 1922.

Aktiva		M	₹
Inventar		100	—
Kassenbestand, Reichsbank-, Notenbank- und Postsparkassen-Guthaben		10 799 826	51
Forderungen bei Banken		65 993 129	99
Lombardforderungen		127 319	50
Wechselbestand		28 000 000	—
Wertpapiere		7 148 159	—
Hypothekendarlehen		625 758 394	37
Im Hypothekenregister sind eingetragen: Hypotheken 621 352 519,37			
Deckungsumf. nach § 6 Abs. 4 des Hyp.-R.-Ges. 34 366 200.—			
Kommunal-Darlehen		280 728 846	59
Im Korpor.-Förd.-Reg. sind eingetragen		280 232 222	59
Zinsen und Annuitäten		7 292 080	23
Rückstände bei Hypothekenzinsgen. u. Annuitäten		63 539	85
Baugebäude A 2 und B 4		350 100	—
Wertpap. u. Darl.-Förd.-Fonds		2 217 087	69
Wertpapiere der Stiftungen		66 984	—
		1 028 482 027	93

Passiva		M	₹
Aktienkapital		27 500	400
Pfandbriefe: 1/2%ige		431 573	000
3 1/2%ige		207 249	800
Kommunal-Obligationen: 4%ige		253 247	000
3 1/2%ige		7 641	500
Verloste Pfandbriefe u. Komm.-Obl.		406	100
Verfalle und anteil. Pfandbrf. und Komm.-Obl.-Zinsen		8 858	016
Unerhobene Dividenden		68	526
Ländl. Kreditt., Saldo d. Ausgleichsfl.		21 538	658
Andere Kreditoren		27 720	175
Kapitalreservefonds		14 200	000
Pfandbriefreservefonds		7 000	000
Provisionsreservekonto		3 870	076
Rückstellung für d. Hypothekengeschäft		4 250	985
Rückstellung für d. Pfandbriefgeschäft		5 572	524
Rückstellungsfondo		1 364	940
Spezialfonds für die Landes-Kreditkassen-Anteilung		100	000
Beamten-Pensionsfonds		2 245	731
Scipio, A. Reih.-u. Hildebrandt-Stiftg.		70	924
Konto für gemeinnützige Zwecke		39	562
Gewinn- und Verlustkonto:			
Vortrag v. 1921		300	158
Reingewinn		3 663	946
		3 964	105
		1 028 482 027	93

Gewinn- und Verlust-Konto 1922.

Soll		M	₹
Allgemeine Geschäftskosten		17 750	581
Steuern und Abgaben		2 026	290
Anfertigung von Wertpapieren		1 920	729
Pfandbriefzinsen		23 714	747
Kommunalobligationszinsen		3 187	321
Abschreibung auf Inventar		125	890
Saldo		3 964	105
		52 689	667
		52 689	667

Haben

Vortrag von 1921		300	158
Hypothekendarlehenszinsen		29 981	187
Kommunalobligationszinsen		4 389	630
Wechselzinsen		504	910
Zinsen aus sonstigen Anlagen		2 627	326
Kostenbeiträge		5 857	240
Sonstige Einnahmen		9 029	512
		52 689	667

Bekanntmachung.

Bei der am 17. März 1923 vorgenommenen Auslosung der im Jahre 1923 zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Konstanz wurden folgende Stücke gezogen:
I. Vom 1887er Anlehen: Heimzahlbar auf 1. Juli 1923.
Buchstabe A Nr. 42, 104, 186, 220, 237, 254, 263, 269, 281, 330, 419.

Buchstabe B Nr. 39, 43, 121, 130, 278, 310, 322, 349, 456, 493, 496, 500, 541, 561, 643, 659, 667, 734, 762, 763, 801, 805, 814, 884, 935, 966, 998, 1039, 1070, 1100, 1109, 1129, 1203, 1209, 1210, 1213, 1282, 1290, 1302, 1308, 1311, 1315, 1375, 1385, 1419, 1429.

Buchstabe C Nr. 10, 19, 46, 63, 65, 114, 226, 264, 267, 299, 331, 410, 464, 475, 576, 628, 652, 679, 698, 706, 707, 723, 733, 775, 824, 835, 935, 939, 949, 982, 1004, 1014, 1124, 1417, 1428, 1495, 1530, 1666, 1686, 1742, 1771, 1779, 1780, 1792, 1822, 1874, 1943.

Buchstabe D Nr. 42, 77, 155, 216, 233, 264, 303, 339, 371, 392.

Buchstabe E Nr. 1, 35, 206, 215, 250, 261, 285, 297, 313, 444.

Buchstabe F Nr. 35, 173, 186, 190, 200, 260, 299, 376, 389, 392.

II. Vom 1902er Anlehen: Heimzahlbar auf 1. Juli 1923.

Buchstabe A Nr. 46, 256, 308, 411, 412, 466, 536, 698, 755, 772, 872.

Buchstabe B Nr. 73, 95, 376, 396, 434, 439, 480, 636, 643.

Buchstabe C Nr. 98, 252, 292, 318.

Buchstabe D Nr. 175, 307.

Von dem zur Heimzahlung bestimmten Zeitpunkt an hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf. Die Auszahlung der gezogenen Stücke im Rennworte erfolgt vom 1. Juli an bei den auf den Schuldverschreibungen aufgeführten Kassen und Banken.

Mit den ausgelassenen Schuldverschreibungen sind auch die unterfallenen Zinscheine sowie die Zinserminderungscheine abzuliefern, der Betrag der etwa fehlenden unterfallenen Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.

Von den früher zur Heimzahlung gefündeten Schuldverschreibungen sind folgende noch nicht eingelöst: 1887er Anlehen:

Buchstabe A Nr. 238, 270, 283, 284, 288, 368, 377, 382, 700, 750, 757, 788, 800, 809, 822, 824, 838, 843, 871, 878, 879, 936, 939, 958, 976, 996, 1002, 1019, 1020, 1024, 1027, 1028, 1040, 1059, 1066, 1074, 1077, 1079, 1089, 1102, 1111, 1121, 1135, 1141, 1142, 1147, 1154, 1156, 1157, 1160, 1173, 1180, 1183, 1206, 1207, 1219, 1224, 1225, 1246, 1343.

Buchstabe C Nr. 3, 48, 86, 615, 621, 630, 685, 692, 702, 713, 719, 763, 769, 779, 804, 818, 840, 861, 865, 881, 886, 891, 896, 897, 902, 912, 914, 938, 942, 993, 1009, 1012, 1189, 1196, 1217, 1238, 1247, 1248, 1294, 1302, 1306, 1312, 1323, 1324, 1336, 1344, 1345, 1356, 1366, 1373, 1382, 1404, 1407, 1446, 1447, 1482, 1493, 1500, 1507, 1521, 1567, 1608, 1709.

Buchstabe D Nr. 249, 253, 269, 312, 360, 374, 421, 426, 433, 443, 444, 447.

Buchstabe E Nr. 12, 305, 340, 347, 473.

Buchstabe F Nr. 122, 399.

1902er Anlehen:
Buchstabe B Nr. 315, 544.
Buchstabe C Nr. 15, 90, 197, 247.
Buchstabe D Nr. 32, 280, 339, 392.

Konstanz, den 27. März 1923.
Der Oberbürgermeister.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.
Nr. 719. Kaufhaus-Jugeneur G. F. Jakobson von hier, Wilhelmstraße 42, hat als Geschäftsführer der Automobil- und Maschinenfabrik Konstanz-Oberuldingen G. m. b. G. in Konstanz unterm 24. März 1923 den Antrag gestellt, das Konkursverfahren über die

in Liquidation in Pfaffstadt aufgehoben.
Schwaben.
den 27. März 1923.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Nr. 683. Sinsheim. Der Steinhauer und Landwirt Friedrich Effig in Weiler wurde vom hiesigen Gericht wegen Trunksucht entmündigt.
Sinsheim, 29. März 1923.
Badisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die planmäßige Stelle des Verwaltungsdirektors der städtischen Hauptverwaltung (Gruppe X eventl. XI der städtischen Befolgsordnung) ist alsbald neu zu besetzen.
Bewerberungen von Beamten mit gründlicher theoretischer u. praktischer Fachausbildung, auch im kommunalen Rechnungswesen, unter Zeugnisvorlage und im Anfechtungsbedingung bis zum 8. April d. Js. erbeten.
B. 356
W.-Baden, 28. März 1923.
Der Oberbürgermeister.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Guntzenheim versteigert am Donnerstag, den 12. April d. Js., vorm. 10 Uhr, aus ihrem Gemeindefeld circa 148 fm Eichen, Eschen, Buchen, Kirschbäume, Erlen und Buchen gegen Verzahlung. Zusammenkunft b. Grünheim.
Guntzenheim, 31. 3. 1923.
Der Gemeinderat.
Weid, Baumstr.

Stammholz-Versteigerung

Die Gemeinde Schutterwald versteigert am nächsten Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. ds. Ms., jeweils vormittags 10 Uhr beginnend, folgende Stammhölzer:
308 Eichen IIa bis VI. A. 134 Eichen II. . VI. . 22 Erlen IV. und V. . 9 Birken IV. . V. . 1 Ahorn . V. . 5 Kiefer . V. . 3 Pappeln IV. . V. . 2 Forsten II. . III. .
Am ersten Tage kommen die Hölzer aus dem Auslöschungsbereich, Schläge 23 bis 25, nämlich 293 Eichen, 9 Birken, 5 Kiefer, 3 Pappeln und 2 Forsten, am zweiten Tage die Hölzer aus dem Siebschlag 2, nämlich 75 Eichen, 134 Eichen, 22 Erlen und 1 Ahorn zur Versteigerung. Zusammenkunft jeweils in den genannten Schlägen.
Waldhüter Winkler hält auf schriftliche Bestellung Listen bereit. B. 353.2.
Zu dieser Versteigerung ladet ein
Schutterwald, 28. 3. 1923.
Gemeinderat
Schnebelt, Baumstr.
Zähler, Ratsch.